

# BIO SKOP

Zeitschrift zur Beobachtung der Biowissenschaften

3. Jg. • Nr. 12 • Dezember 2000

## Vergebliche Suche im babylonischen Raum

Von Erika Feyerabend

Der argentinische Dichter Jorge Luis Borges hat die vergebliche Suche nach dem Schlüsseltext der Welt meisterhaft erzählt. Sie spielt in der »Bibliothek von Babel«, die sich aus unendlich vielen sechseckigen Galerien zusammensetzt, deren Wände mit einer immer gleichen Anzahl von Regalen bedeckt sind. Die Ordnung der Bibliothek fordert die Theorie heraus: Sind die rätselhaften Bände Werk des Zufalls oder Werk Gottes? Wie können die Bücher dechiffriert werden, die reine Buchstabenlabyrinth enthalten, sprachlichen Plunder, zusammenhangloses Zeug? Einige Bibliothekare verschmähen die eitle Jagd nach dem Sinn der Bücher. Ein genialer Entzifferer hingegen entwirft ein Fundamentalgesetz: »Sämtliche Bücher, wie verschieden auch immer, bestehen aus gleichen Elementen: dem Raum, dem Punkt, dem Komma, den zweiundzwanzig Lettern des Alphabets.« Seine Schlussfolgerung: Die Bibliothek ist total, sie umfasst alles: »die Geschichte der Zukunft, die Autobiographien der Erzengel, den getreuen Katalog der Bibliothek, Tausende und Abertausende falsche Kataloge, den Nachweis ihrer Falschheit, den Nachweis der Falschheit des echten Katalogs« und anderes mehr.

Der erste Eindruck dieser Totale: ein überwältigendes Glücksgefühl. Kein persönliches, kein Weltproblem bleibt ungelöst. In irgendeinem Sechseck scheint selbst das Grundgeheimnis, der Ursprung der Bibliothek und der Zeit, als beredte Lösung bereit zu stehen. Man muss sie nur finden. So jagen Tausende von Begehrlichen die Treppen empor, disputieren, verwünschen, erwürgen einander oder werden verrückt. Auf die überschwengliche Hoffnung folgt die Verzagtheit. Nur noch kraftlos versuchen einige alte Männer die göttliche Unordnung nachzuahmen. Andere wollen überflüssige Bücher ausmerzen, um einen besseren Überblick zu bekommen. Wieder andere versuchen resigniert, aber mit systematischen Methoden, das Buch der Bücher zu finden.

Wie mit limitierten Mitteln und in begrenztem Raum doch endlich Letztbegründungen zu finden sein sollen, das demonstrieren uns auf dem Boden der gesellschaftlichen Wirklichkeit die zeitgenössischen Biowissenschaftler. Der spätere Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Hubert Markl, schrieb vor fast 20 Jahren: »Die gesamte lebendige Natur, die ganze Artenfülle ist also eine einzige riesige Bibliothek zur selbständigen Erzeugung einer Unzahl komplexer chemischer Stoffe, von denen wir wohl die allermeisten noch gar nicht kennen und wir – wenn überhaupt – sicher nur die allerwenigsten billiger und ebenso verlässlich künstlich herstellen können als die Lebewesen.«

Bitte weiter lesen  
auf der nächsten Seite

### BIO SKOP Schwerpunkt Forschung am Menschen

Eisinger-Würzburger Fall: Die mühsame Arbeit der Aufklärung geht weiter .....	8
Klinische Studien als Geschäftsfeld .....	10
Heimliche Speicherung von Blutproben ...	10
SPD macht sich stark für mehr Arzneimitteltests an Kindern .....	11

### Transplantationsmedizin

Körperteile im Angebot .....	3
------------------------------	---

### Präventionspolitik

Impfen – um welchen Preis? .....	6
Nachwirkungen einer TBC-Impfung .....	4

### Euthanasie

Empörung über Gesetz in den Niederlanden, Schweigen zu Ermöglichkeiten in Deutschland .....	15
---	----

### Bevölkerungspolitik

Norplant – Verhütungsmittel und Studien im Dienst der Reproduktionskontrolle ....	12
---	----

### Und außerdem...

Die Bundesgesundheitsministerin und die gespaltene Mutterschaft .....	14
Grünes Licht für Embryonenforscher? ....	13
Initiativen und Kontakte .....	5
5 Jahre BioSkop .....	2
Veranstaltungen .....	16
Wunschzettel .....	16
BIO SKOP im März 2001 .....	16

### Impressum

#### Herausgeber:

**BIO SKOP**

BioSkop e.V. · Forum zur Beobachtung der Biowissenschaften und ihrer Technologien  
Bochumer Landstr. 144 a · 45276 Essen  
Tel. (02 01) 53 66 706 · Fax (02 01) 53 66 705  
BioSkop im Internet: <http://www.Bioskop-Forum.de>

Redaktion: Klaus-Peter Görlitzer (v.i.S.d.P.),  
Bernstorffstr. 158 · 22767 Hamburg  
Tel. (0 40) 43 18 83 96 · Fax (0 40) 43 18 83 97

#### Beiträge in dieser Ausgabe:

Bettina Bock von Wülfringen, Jeroen Breekveldt, Erika Feyerabend, Ludger Fittkau, Petra Gehring, Roberto Rotondo. Sämtliche Beiträge in *BioSkop* sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Satz & Druck: stattwerk e.G., Essen  
ISSN 1436-2368

mit **newsletter**  
**Behindertenpolitik**

## 5 Jahre BioSkop – Feiern Sie mit!



**BioSkop zum Hören**  
 Premiere für BioSkop und newsletter Behindertenpolitik: Beide kann man ab sofort nicht nur lesen, sondern auch hören! Mit der neuen Cassettenversion wollen wir blinden und sehbehinderten AbonnentInnen den kompletten Inhalt von Zeitschrift und newsletter leichter zugänglich machen. Wer sich für das neue Angebot interessiert, meldet sich bitte bei BioSkop e.V., Telefon: 0201 - 53 66 706.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,  
 am Neujahrstag 1996 wurde im Kulturzentrum »Werkstatt e.V.« in Essen-Steele der Verein »BioSkop – Forum zur Beobachtung der Biowissenschaften und ihrer Technologien« aus der Taufe gehoben. Grund genug, den Jahreswechsel 2000/2001 mit einem großen Fest kräftig zu feiern!

Seit unserer Gründung haben wir u.a. beigetragen zur

- ◆ kritischen Debatte über die Transplantationsmedizin;
- ◆ Aufklärung und zum Nachdenken über »Patientenverfügungen« und »Sterbehilfe«;
- ◆ Ausleuchtung des »Eisinger Falls« (Forschung an geistig Behinderten);

- ◆ Kampagne gegen Genmais und Gensoja;
- ◆ kontinuierlichen Information über Entwicklungen im Feld der Biomedizin mit unserer Zeitschrift BioSkop und dem DENKZETTEL.

Wir haben den Festsaal im Steeler Kulturzentrum GREND gemietet und laden alle FreundInnen, FördererInnen und AbonnentInnen herzlich ein, das kleine Jubiläum und den Jahreswechsel mit uns gebührend und bis zum Morgengrauen zu begehen – mit Musik, Tanz, Theater, Lesungen und gutem Essen und Trinken. Feiern Sie mit!

**Erika Feyerabend**

P.S.: Wir bitten um Anmeldung bei BioSkop e.V., Telefon 0201 - 53 66 706.

Fortsetzung von Seite 1 →

## Vergebliche Suche im babylonischen Raum

Die Bibliothek des Biologen ist nicht bloß Gedankenwerk. Auch wird hier nicht einfach illustriert und populär gemacht, was Biowissenschaftler sich selbst und anderen über ihr Tun erzählen. Die Suche nach Stoffen und Bedeutungen ist technologischer Ernst und hat Folgen.

Was in anderen Feldern – der Religion oder der Politik – als Dogmatismus verschrien wäre, setzt in den Biowissenschaften Tausende von Begehrlichen in Bewegung. Sie jagen die Treppen im babylonischen Raum empor und versprechen die Auflösung letzter Geheimnisse – heute vorzugsweise im Bild der »Information« und »Decodierung«. Sie bilden Organisationen, um Natur- und Körperstoff in die Hände zu bekommen. (Siehe Seite 10) Sie entwickeln immer neue Werkzeuge und Theorien, um den sprachlichen Plunder aus nur vier Buchstaben (ohne Punkt und Komma) »lesbar« zu machen. Sie arbeiten in unzähligen Laboratorien mit üppigen Mitteln an den selbst formulierten Menschheitsfragen. Den totalitären Absichten

*Krankheit und Gesundheit, individuelle Existenz und Menschheitsgeschichte – alles gilt Biowissenschaftlern als reine Textarbeit.*

der BiotechnikerInnen folgt – ohne Imageverlust – die Politik.

Derweil behandeln die ExpertInnen konkrete Individuen im medizinischen System ganz so, als ob sie immaterielle »genomische Texte« wären oder dechiffrierte »Immunsysteme«. (Siehe S. 6) Ob Bakterium, Maus oder Mensch – mit verblendeter Selbstsicherheit behaupten sie, ihre Entschlüsselungsarbeit sei universal. Kurzum: Sie schaffen eine umfassende gesell-

schaftliche Realität entlang ihren eigenen Verheißungen. Krankheit und Gesundheit, individuelle Existenz und Menschheitsgeschichte – alles gilt ihnen als reine Textarbeit mit

absehbarer Aussicht auf umfassende Klärung.

Borges hat seine Erzählung mit der Erkenntnis beendet, die Suche im babylonischen Raum sei für die gegenwärtige Verfassung der Menschen verheerend. »Die Gewissheit, dass alles geschrieben ist, macht uns zunichte oder zu Phantasmen.« Dann wird nur noch die Bibliothek der totalisierenden Hoffnung fort-dauern: »erleuchtet, einsam, unendlich, vollkommen unbeweglich, gewappnet mit kostbaren Bänden, überflüssig, unverweslich, geheim.«



# Körperteile im Angebot

## Prager Geschäftemacher nutzten E-Mail-Adressen, um an Patienten in Deutschland illegal Organe zu vermitteln

**Prager Organhändler der Firma »Transplacent« haben DialysepatientInnen in Deutschland angeschrieben, um ihnen eine »Fremd-Lebendspende« und »seriöse Empfänger/Spender-Kontaktvermittlung« anzubieten. Die Organhändler versprechen in ihrem Anschreiben »Soforthilfe!«. Voraussetzung: Die potenziellen EmpfängerInnen müssen bereit sein, sich »über moralische und ethische Grenzen« hinwegzusetzen.**

Die Firma Transplacent wirbt damit, man biete unter »Umgehung nationaler Transplantationsgesetze [...] die Möglichkeit, den dauernden Organmangel für Nierentransplantationen zu beheben«. Auch ein deutscher Arzt, Transplacent-Mediziner Jürgen Meyer, ist beteiligt. Hauptfinanzier der tschechischen Firma soll nach Darstellung der Nachrichtenagentur *dpa* ein 37-jähriger Deutscher mit Wohnsitz in Schwäbisch Gmünd sein. Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) hatte »Briefe von Dialysepatienten, Patientenvereinen und Dialysezentren« erhalten, die von Transplacent stammten und an das Bundeskriminalamt (BKA) weiter geleitet. Das BKA informierte die zuständigen Behörden in Prag, um die Anbahnung des illegalen Organhandels zu unterbinden.

Adressen Transplantierwilliger sind für Organhändler so interessant, dass sie sich nicht scheuen, finanzielle Anreize zu schaffen. »20.000 Mark für einen Blick in die Adressenkartei« boten Organdealet dem Berliner Dialyseverein, berichtete *DIE ZEIT* bereits 1993. InteressentInnen, die Körperteile illegaler Herkunft nachfragen, gibt es längst: Der Hamburger Nierenarzt Werner Tenschert erklärte der Zeitung *Die Welt* 1996, bei ihm würden »chronisch nierenkranke Menschen« anrufen, »um Adressen aus Indien zu erfahren«.

Um das Gesetz zu umgehen, werden offensichtlich auch die Möglichkeiten des Internets genutzt. In einem Online-Forum des Informationsanbieters *www.dialyse-online.de* fragte im März dieses Jahres ein Teilnehmer ganz

offen per E-Mail: »Hat jemand Erfahrungen mit der kommerziellen Nierentransplantation?«

Nach unseren Informationen hat Transplacent das Internetforum von *www.dialyse-online.de* dazu genutzt, um an E-Mail-Adressen von PatientInnen zu kommen und diese gezielt anschreiben zu können. Ein Forumsteilnehmer erklärte am 17. August, er habe von der »Gruppe *transplacent@volny.cz* per E-Mail ein Angebot bekommen«. Es sei ihm »Kontakt mit Personen« angeboten worden, die bereit seien, ihm per Lebendspende eine Niere zukommen zu lassen. »Viele Leute«, so *dialyse online*, hätten eine solche Mail erhalten. Daraufhin habe man prompt reagiert und »die Aktivitäten der Betreiber von Transplacent dem Landeskriminalamt (NRW) gemeldet«, teilte der Internet-Dienst mit.

### Ermessensspielraum für Richter

Körperteil-Offerten privater Firmen sind nicht neu. Bereits 1990 berichtete die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, der Vermittlungszentrale EUROTRANSPLANT seien 1990 »viele Spenderorgane aus dem Osten angeboten« worden. 1993 sagte Martin Franke, damals Vorsitzender des Bundes der Organtransplantierten, der *Frankfurter Rundschau*: »Wir bekommen eine Reihe von Anfragen, darunter auch Import-Exportfirmen aus Westdeutschland, die Organe vermitteln wollen.« Im Juni 1996 meldete *Die Welt*, der Uniklinik Hamburg seien »Nieren aus Polen und Ex-Jugoslawien zu Preisen von 5.000 und 30.000 Mark« angeboten worden.

Das vor drei Jahren in Kraft getretene Transplantationsgesetz verbietet den Organhandel in Deutschland. ÄrztInnen und PatientInnen, die mit Körperstücken Geschäfte machen, müssen mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe rechnen. Die Abschreckung hängt allerdings vom Ermessen der Justiz ab: Das Gericht kann bei »Organspendern, deren Organe Gegenstand verbotenen Handelstreibens waren, und bei Organempfängern von einer Bestrafung ... absehen oder die Strafe nach seinem Ermessen mildern.«

**Von Roberto Rotondo (Hamburg), Diplompsychologe und Krankenpfleger, BioSkopler**

### »Wir umgehen das deutsche Gesetz«

»Wir umgehen hier in Prag das deutsche Gesetz«, erläuterte Transplacent-Mediziner Jürgen Meyer der Nachrichtenagentur *dpa* im November.

Regelverstöße deutscher TransplanteurInnen waren schon früher bekannt geworden. Beispiel Prof. Jochen Hoyer: Der Leiter des Lübecker Transplantationszentrum ließ sich am 18. Juli 1996 im Münchener Klinikum Großhadern eine Niere entnehmen, um sie einem ihm unbekanntem Empfänger übertragen zu lassen. Mit diesem Vorgehen verstieß Hoyer gegen den Kodex der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Transplantationszentren. Auch das Transplantationsgesetz, das ein Jahr später in Kraft trat, untersagt diese Form der Lebendspende zwischen Menschen, die sich nicht nahe stehen. Hoyers »Nierenspende« wäre heute also nicht nur ein Verstoß gegen das Standespapier, sondern schlicht illegal.

# »Betr.: Versorgungsangelegenheit nach dem Bundesseuchengesetz«

## Nachwirkungen einer Impfung gegen Tuberkulose

**Von Ludger Fittkau (Essen), Journalist und BioSkopler**

### **Ratgeber ohne Pauschalantworten**

Was geschieht durch eine Schutzimpfung? Welche unerwünschten Wirkungen können auftreten? Wie können Eltern sich verantwortungsvoll verhalten? Informationen zu solchen Fragen rund um das Impfen bietet ein kleiner Ratgeber, verfasst von Ärzten der Kinderabteilungen des Gemeinschaftskrankenhauses Herdecke und der Filderklinik in Filderstadt. Die Autoren betonen, keine pauschalen Antworten verbreiten zu wollen: »Sinn und Zweck dieses Beratungsblattes ist es, den Eltern eine Entscheidungshilfe zu geben und ihnen Grundlagen zu vermitteln, die eine eigenständige Urteilsbildung ermöglichen. Es kann sich nicht darum handeln, ein so wirksames Instrument wie die Schutzimpfung einfach zu verneinen oder aber die jeweils neuesten Impfeempfehlungen bedingungslos zu bejahen.«

Die Broschüre »Zu den Impfungen« (24 Seiten) kann man anfordern beim Verein Sterntaler e.V., Gemeinschaftskrankenhaus, Gerhard-Kienle-Weg 4, 58313 Herdecke, Telefon 0 23 30- 62 38 09.

Impfschäden waren Anfang November Thema der ARD-Talkshow »Fliege«. Während der Sendung wurde die Telefonnummer 0201- 53 66 706 von BioSkop e.V. eingeblendet – als Kontaktmöglichkeit für Betroffene. Auch Wislawa Lutat meldete sich bei uns. Der Grund: Ihr Sohn Lorenzo war vier Wochen nach seiner Geburt schwer krank geworden, nach einer Impfung gegen Tuberkulose. Das war 1996. Seitdem kämpft das Ehepaar Lutat darum, dass die Erkrankung ihres Kindes als Impfschaden anerkannt wird.

Was vor vier Jahren in einer Kinderarztpraxis ihres Wohnortes im deutsch-holländischen Grenzgebiet bei Aachen geschah, kann Wislawa Lutat nicht vergessen. Bei einer Routine-Untersuchung, etwa einen Monat nach Lorenzos Geburt, hatte der Arzt sie gefragt, aus welchem Land sie komme. »Ich habe gesagt: »aus Polen.« Er hat gefragt: »Werden Sie jetzt mit dem Kleinen nach Polen reisen?« Ich antwortete: »Nein, jetzt ist er zu klein.« Dann sagte er: »Wir müssen ihn aber mit BCG impfen.« Ich fragte: »Was ist das?« »Ja, das ist gegen Tuberkulose, weil in Polen viele Leute an Tuberkulose erkrankt sind.« Ich sagte: »Herr Doktor, ich habe gar nichts davon gehört, dass es in Polen eine Gefahr wegen Tuberkulose gibt. Braucht der Kleine wirklich so eine Impfung?« Er hat gesagt: »Ja, ich untersuche ihn jetzt, und dann geben wir ihm eine Impfung.«

Wenige Minuten später sei eine Assistentin mit der Spritze gekommen. Nach der Impfung habe der Säugling geweint, sich erbrochen, Fieber bekommen: »Dann ging es dem Lorenzo immer schlechter, vorher hat er die Flasche schön angepackt, den Daumen in den Mund genommen, so schön die Babysprache gesprochen ... Nach dieser Impfung war es aus, als die Krämpfe kamen. Lorenzo hat sich total verändert, der hat gar nicht mehr gelacht.«

Wislawa Lutat ging zu einer anderen Ärztin und berichtete ihr, dass mit ihrem Lorenzo etwas nicht stimmte. Trotzdem wurde er ein zweites Mal geimpft, dieses Mal gleich gegen mehrere Kinderkrankheiten auf einmal. Nach der zweiten Impfung bekam Lorenzo noch in der Praxis Krämpfe: »Die Ärztin stand bei ihm und sagte: »Mein Gott, das tut mir leid!« Ich fragte: »Was ist?« »Er muss sofort zum Klinikum Aachen, muss untersucht werden.«

Am Aachener Klinikum glaubten die Ärzte nicht an einen Zusammenhang zwischen den epileptischen Krämpfen und der Impfung. Dabei hat es der Impfstoff in sich: »BCG (Bacille-Calmette-Guerin) enthält lebenden Rindertuberkulosestamm, der zwar noch einen tuberkulösen Primärkomplex am Ort der Impfung entstehen lässt, jedoch keine fortschreitende Tuberkulose«, vermerkt das Klinische Standardwerk *Psyhyrembel*. Die »Ständige Impfkommision« (STIKO) beim Robert-Koch-Institut rät in ihren aktuellen Empfehlungen davon ab, mit dem verfügbaren BCG-Impfstoff zu impfen.

Von alledem wusste Familie Lutat noch nichts, als sie mit ihrem Sohn ins Aachener

Klinikum ging. Dort versuchte man, Lorenzo mit einer Langzeit-Cortisonbehandlung zu helfen. Die Krämpfe ließen durch die Cortison-Spritzen zwar

**»Bis heute ist es für mich total schwer. Ich habe mein Kind impfen lassen.«**

nach, doch der körperliche Allgemeinzustand des Jungen habe sich verschlechtert, erinnert sich die Mutter: »Als sie anfangen, Cortison zu geben, lag mein Sohn da wie ein Brett. Und da habe ich mit dem Doktor gesprochen: »Herr Doktor, der Lorenzo bewegt sich doch gar nicht mit den Händen und Füßen, was ist denn los?« Und dann hat er gesagt: »Ja, ich weiß nicht, ich weiß nicht.« Die Nebenwirkungen für Herz und Nieren und Kreislauf des Kleinkindes wurden so stark, dass die Cortison-Behandlung abgebrochen werden musste: »Dann hat er es mit verschiedenen Medikamenten versucht, die Krämpfe blieben und wurden noch stärker. Schließlich sagte er: »Ich weiß nicht, was ich weiter machen soll.« →

## ALzheimer-ETHik

Am 3. Oktober wurde in Hamm *ALzheimer-ETHik* (*alz-eth*) gegründet. Der neue Verein versteht sich als unabhängige Interessenvertretung der rund eine Million Menschen, die hierzulande mit Demenz leben. Das Ziel von *alz-eth* bringt die Vorsitzende Renate Demski so auf den Punkt: »Wir wollen nicht nur theoretisieren, wir wollen praktische Hilfe ermöglichen.«

Handlungsbedarf gibt es reichlich. Denn demente Menschen werden im Alltag häufig missachtet, durch Medikamente ruhig gestellt und mittels mechanischer Vorrichtungen gefesselt und gequält. Auch stehen sie zunehmend im Blickfeld von ForscherInnen, die Studien und Medikamententests mit Alzheimer-PatientInnen abwickeln wollen. *alz-eth* engagiert sich konsequent gegen fremdnützige Forschung mit Menschen, die persönlich nicht einwilligen können.

**Kontakt:** Renate Demski, Tel. (02381)51015  
**Internet:** [www.alzheimer-ethik.de](http://www.alzheimer-ethik.de)



## »Handeln statt Misshandeln«

**HsM** – dieses Kürzel steht für die Bonner Initiative »Handeln statt Misshandeln« (HsM), die sich »gegen Gewalt im Alter« engagiert. Aufgaben und Angebote des gemeinnützigen Vereins sind vielfältig: Er berät alte Menschen, Angehörige und Pflegekräfte, unterhält ein Krisentelefon, organisiert Gesprächsgruppen und bemüht sich, häusliche Pflege zu stärken und Menschenrechtsverletzungen in Heimen öffentlich zu machen.

Zu diesem Zweck gibt HsM auch eine Schriftenreihe heraus, die Studien und Fachveranstaltungen dokumentiert. Aufsehen erregt hat der von Rolf D. Hirsch und Claus Fussek herausgegebene Band Nr. 4, der Original-Schilderungen von 60 Betroffenen – HeimbewohnerInnen, Angehörigen, Pflegekräften, BetreuerInnen, BesucherInnen – dokumentiert. Mit diesem Buch wird das verbreitete Schweigen zur »Gewalt gegen pflegebedürftige alte Menschen« auf beeindruckende Weise gebrochen.

**Kontakt:** HsM, Fred Erkens, Tel. (0228) 636322  
**Internet:** [www.hsm-bonn.de](http://www.hsm-bonn.de)



## Anzeige gefällig?

Sie können in *BIOKOP*  
inserieren!  
Rufen Sie uns an:  
Tel. (0201) 53 66 705

- Familie Lutat suchte den Rat von Heilpraktikern. Bei ihnen fand sie mehr Verständnis für ihre Vermutung, die Tuberkulose-Impfung könne die Erkrankung des kleinen Lorenzo ausgelöst haben. Zu einem Mediziner ging sie erst mal nicht mehr. Mit einer Ausnahme: Sie wollte von dem Kinderarzt, der den Säugling gegen Tuberkulose geimpft hatte, die Krankenakte abholen: »Dann bin ich zu dem gefahren und habe gesagt: ›Ich brauche meine Unterlagen von Lorenzo.‹ Dann fragte er: ›Wieso brauchen Sie das?‹ Ich sagte: ›Ich werde jetzt versuchen, den Fall durch einen Gutachter untersuchen zu lassen, weil ich vermute, dass Lorenzo vom Impfen krank ist.‹ Dann hat er gesagt: ›Sie kriegen sie gar nicht.‹ Ich sagte: ›Wieso nicht, ich bin die Mutter?‹ Dann hat er gesagt: ›Wo sollen die Unterlagen hin, wo soll ich die Unterlagen hinschicken?«

Sie nannte ihm die Adresse der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf. Dass der Arzt tatsächlich etwas dort hingeschickt haben soll, hat Frau Lutat wohl gehört. Doch von einem offiziellen Ergebnis der Untersuchung weiß sie nichts. Inzwischen hat sie Hilfe bekommen, und zwar von einer Behörde: »Ich musste eine Untersuchung machen, beim Ge-

sundheitsamt, weil Lorenzo zum Kindergarten gehen sollte. Der Arzt hat Lorenzo untersucht und gesagt: ›Ich verstehe eines nicht: Bei Geburt war alles in Ordnung, die Werte waren super. Warum ist der Kleine plötzlich krank geworden?‹ Und ich habe gesagt: ›Herr Doktor, von der Impfung. Aber meiner Meinung glaubt keiner.«

Doch dieses Mal ist es anders. Am nächsten Tag, an einem Freitagnachmittag, klingelte das Telefon: »Da rief der Arzt des Gesundheitsamtes an und sagte: ›Frau Lutat, ich habe gestern viel an Sie gedacht und an Lorenzo. Wenn Sie meinen, dass er von einer Impfung krank ist, helfe ich Ihnen. Denn wenn Lorenzo von einer Impfung krank ist, muss er eine Entschädigung bekommen und vielleicht in Zukunft eine Rente.« Die Behörde handelte tatsächlich. Einige Wochen später bekam Familie Lutat ein Schreiben des Aachener Versorgungsamtes: »Betr.: Versorgungsangelegenheit nach dem Bundesseuchengesetz für Lorenzo Lutat, 5.8.96, hier: »Impfschaden«. Der Antrag wird bearbeitet.

Doch auch materielle Hilfe, die Lorenzo Lutat nun vielleicht vom Staat bekommen wird, kann seiner Mutter nicht über Schuldgefühle hinweg helfen: »Bis heute«, sagt sie, »ist es für mich total schwer. Ich habe mein Kind impfen lassen.«



# Impfen – um welchen Preis?

Die Kampagne zur Erhöhung der Impfbereitschaft läuft, Interessen und Impfschäden sind dabei kein Thema

Von Erika Feyerabend  
(Essen), Journalistin  
und BioSkoplerin

## »Gutes Beispiel«

»Jetzt sind wir stark, stark gegen einen gefährlichen Gegner. Volljährige Schülerinnen der Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen hielten gestern ihre Arme für die erste Impfung gegen Hepatitis B hin und gaben damit ein gutes Beispiel.«

Text unter einem postkartengroßen Foto, mit dem die Zeitung Ruhr-Nachrichten am 4. November 2000 über eine Impfkampagne im Dortmunder Paul-Ehrlich-Berufskolleg informierte. Das Bild zeigt fünf lächelnde, junge Frauen; am entblößten Oberarm bedecken Heftpflaster noch die frische Einstichstelle. Gemeinsam halten die Schülerinnen ein Plakat hoch, Aufschrift: »Hepatitis B. Kick das Virus ins All.« Unter dem Foto steht ein ausführlicher Artikel, die Überschrift empfiehlt: »Drei-mal den Arm hinhalten« – und warnt: »Schon ein einziger infizierter Blutstropfen im Badewasser steckt an.«

Impfen »ist die wirksamste präventive Maßnahme der Medizin«. So jedenfalls steht's in den offiziellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Berliner Robert-Koch-Institut (RKI). Dem fühlt sich auch die rot-grüne Bundesregierung verpflichtet, ihr neues Infektionsschutzgesetz tritt im Januar in Kraft. Mit einem »10-Punkte-Programm zur Erhöhung der Impfbereitschaft und zur Steigerung der Durchimpfungsraten« wartet derweil das RKI auf. Zweifel scheint die offizielle Impfpolitik nicht zu kennen. Verbindungen zwischen Experten und Pharmaindustrie sind öffentlich kein Thema, Impfschäden auch nicht.

»Fit und geimpft« heißt der Slogan des Landessportbundes Rheinland-Pfalz. Offensiv und öffentlich wirbt die Sportler-Lobby gemeinsam mit dem Impfstoffhersteller Aventis Pasteur MSD und organisiert große Impfkampagnen. »Fit for travel« heißt es im Reisemedizinischen Infoservice des Tropeninstitutes der Universität München. Unterstützt von SmithKline Beecham (SKB), wird die »Aufklärung« der Reiselustigen via Internet angeboten. Der Pharmakonzern hatte 1999 in einer konzertierten Aktion die Kampagne »Take Care« durchgeführt. PR-Firmen sorgten dafür, dass Bildungsministerien und Schulleitungen mit Werbematerialien »fit gemacht« wurden: für den Konsum der SKB-Impfstoffe gegen Hepatitis A und B (Siehe *BIOskop* Nr. 7).

Nicht immer ist die Koalition von Behörden und Impfstoffherstellern auf den ersten Blick zu erkennen. Beispiel Dortmund: Dort vollzog das Gesundheitsamt im November in einer Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen eine Impfkampagne. Die Lokalpresse berichtete und forderte zur Nachahmung auf (Siehe *Randbemerkung* »Gutes Beispiel«). Angeboten wurde der Impfstoff Gen H-B-Vax der Firma Chiron Behring/Pasteur Mérieux. Das Informationsmaterial bezog das Gesundheitsamt Dortmund weitgehend vom Deutschen Grünen Kreuz (DGK) in Marburg, einer »gemeinnützigen Vereinigung zur Förderung der gesundheitli-

chen Vorsorge«. Außerdem verweisen Amt und Schulleitung auf die STIKO. Die empfiehlt seit 1995 Hepatitis B-Impfungen bei allen Neugeborenen und Jugendlichen sowie »gefährdeten Erwachsenen«, etwa MitarbeiterInnen in Heimen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen. Alles in Ordnung, oder?

Das DGK ist eine zentrale Organisation der »Impfaufklärung«, als gemeinnütziger Verein hat sie ein wohlwütiges Image. Doch wie unabhängig sind Infektionserfassung und Impfaufklärung wirklich? Zwecks »Maser-Elimination«, berichtete das vom RKI herausgegebene *Epidemiologische Bulletin* im November 1998, wurde auf Initiative des RKI eine »Arbeitsgemeinschaft Masern« gegründet. Beteiligt sind die Impfstoffhersteller Chiron Behring, Aventis Pasteur MSD, SmithKline Beecham Pharma – und das DGK. Die Geschäftsführung einer weiteren »Arbeitsgemeinschaft Influenza« ist bei der Agentur medialog angesiedelt, einer gewinnorientierten DGK-Tochterorganisation. Gemeinsam mit vier Impfstoffherstellern will man der Grippe Herr werden. Die Auswertung der Daten wird in einem wöchentlichen Bulletin veröffentlicht, vom Kilian-Verlag, einer weiteren Tochtergesellschaft des DGK.

## Gezieltes Meinungssponsoring

Die intensive Liaison des DGK mit Pharmaproduzenten ist auch dem *SPIEGEL* aufgefallen. Das Nachrichtenmagazin berichtete im August über dubiose Werbungen im *ZDF-Ratgeber* »Gesundheit«. Eine interne *ZDF*-Liste führte zahlreiche Pharmafirmen auf, die verdeckt für ihre Produkte warben. »Die Deals«, so *DER SPIEGEL*, »wurden meist über die Fördergesellschaft des Deutschen Grünen Kreuzes abgewickelt.« »Meinungssponsoring« wird diese Praxis in Fachkreisen genannt.

Im »10-Punkte-Programm zur Erhöhung der Impfbereitschaft und zur Steigerung der Durchimpfungsraten« propagiert das RKI vor allem eine Botschaft: »regional Krankheitserreger eliminieren und schließlich weltweit ausrotten«. Sie soll auf allen Ebenen ankommen, von der Arztpraxis über Kindergärten und Schulen bis zu den öffentlichen Gesundheitsdiensten – ➔

→ und zwar »widerspruchsfrei«. Oberstes Gebot ist die »Durchimpfungsrate«, die durch »materielle Anreize« und »aktives Praxismarketing« gesteigert werden soll. Auch die Medien sind angehalten, den »Impfgedanken ... im Rahmen von Infotainment-Konzepten« unterhaltsam zu verbreiten. Eine »effiziente Dramaturgie« eben.

### Prioritäten im Vorsorgestaat

Die im Januar 2000 vorgelegten Impfempfehlungen der STIKO stellen aktualisierte Impfkalender bereit, für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene. An diesen Empfehlungen orientieren sich Krankenkassen, Gesundheitsämter und Arztpraxen. Im Mittelpunkt: der »Nutzen der Schutzimpfung für das Individuum und die Allgemeinheit«. ÄrztInnen sollen diesen Gedanken vermitteln und gleichzeitig Impfkomplicationen ansprechen.

Bei Einzelimpfungen ist die Einwilligung in mündlicher Form die Methode der Wahl und muss in den Patientenunterlagen dokumentiert sein. Für öffentliche Impftermine wie in Dortmund wird die schriftliche Aufklärung und Einwilligung angeraten – mit Merkblättern des DGK beispielsweise. Die Verbindungen von STIKO und DGK sind eng. Allein 6 der 15 STIKO-Mitglieder sitzen auch im Beirat des DGK, zum Beispiel der 2. Vorsitzende der STIKO, Professor Wolfgang Jilg von der Universität Regensburg. Jilgs Rat wurde im »Take Care«-Wettbewerb von Smith-Kline Beecham und von Behörden zur Impfung gegen Hepatitis B millionenfach verbreitet. »Public-Private-Partnership« nennt man das in Fachkreisen.

Ein neues Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird ab Januar die Arbeit der STIKO erstmals auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Veränderungen in der Praxis sind nicht zu erwarten. Viel Raum gilt der Meldepflicht von Infektionskrankheiten. Koordinierte Erfassungen sowie anonyme Testungen an »Restblutproben oder anderem geeigneten Material« gelten als selbstverständlich.

Aufklärung und freiwillige Teilnahme an Impfungen sollen oberstes Gebot sein. Der »Freiheit« setzt das IfSG aber immer dann Grenzen, wenn Gefahren »für den Einzelnen oder die Allgemeinheit« drohen. Das ist nicht neu und seit Jahren gesundheitspolitische Praxis. Doch kann laut IfSG selbst das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit fallen, wenn es darum geht, schwere Krankheiten und ihre drohende Verbreitung zu verhindern. Dann können, abgesichert durch besondere Rechtsverordnung, »bedrohte Teile der Bevölkerung«

sogar verpflichtet werden, sich impfen zu lassen; der Grundrechtsschutz wird der »öffentlichen Gesundheit« geopfert. Dies ist dieselbe juristische Logik, die auch die Bioethik-Konvention des Europarates wie ein roter Faden durchzieht.

Ab 2001 wird der »Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung« erstmals meldepflichtig sein. Ein Fortschritt? Was ein übliches und ein darüber hinausgehendes Ausmaß ist, soll ausgerechnet die STIKO festlegen; sie wird die Kriterien für Impfschäden entwickeln. Somit liegen gesundheitspolitische Impfprogramme und Schadensmodelle in einer Hand. Die neuen Kriterien werden nicht nur für Versorgungsansprüche im Schadensfall relevant sein. Denn in der Impfpolitik zählen vor allem Kalkulationen im Bevölkerungsmaßstab, nicht der Einzelfall. Überwiegt der Nutzen (die Prävention von Krankheit) gegenüber den Kosten (Krankheit durch Impfungen), dann geht die Rechnung auf.

### Alarmierende Berichte

Was in diesem Kalkül leicht untergeht, zeigt das Beispiel von Impfungen gegen Hepatitis B. Seit Jahren gibt es ernst zu nehmende Hinweise auf schwere Nebenwirkungen, beispielsweise Multiple Sklerose (MS), rheumatische Arthritis und Erblindung. In Frankreich haben 15.000 Menschen Einspruch gegen die staatliche Impfpolitik in Sachen Hepatitis B erhoben. PatientInnengruppen in Großbritannien und Kanada haben hunderte Berichte über Impfschäden gesammelt. Dem Impfstoff-Kontrollsystem der US-Arzneimittelbehörde FDA liegen laut der Wissenschaftszeitschrift *Science* mehr als 20.000 Berichte über Impfreaktionen vor.

Doch für Ursachenforschung ist angeblich kein Geld da. Um einen möglichen Zusammenhang von Impfung gegen Hepatitis B und MS untersuchen zu können, bat die Zellbiologin Prof. Bonnie Dunbar (Houston) mehrfach um öffentliche Mittel – vergeblich. Dagegen beeilten sich die Pharmariesen Merck, SmithKline Beecham Philadelphia und Pasteur Mérieux, selbst »unabhängige« Studien in Auftrag zu geben. Doch Langzeitbeobachtungen über Wirkungen, die jenseits einer Fünfwochenfrist nach einer Impfung auftreten, gibt es nicht. Trotz vieler Hinweise und leibhaftiger Erfahrungen Betroffener (Siehe Seite 4) wird weiter geimpft und geworben – im »Dienst an der Allgemeinheit«.

### Impf-Offensive

»♦ Entwicklung einer effizienten Dramaturgie zwischen personaler Kommunikation, Massenkommunikation und Aktionstagen.

♦ Offensive Vermittlung des individuellen und gesellschaftlichen Nutzens von Schutzimpfungen und Information über mögliche schwere Komplikationen bei impfpräventablen Krankheiten bei fehlendem Impfschutz.

♦ Offensiver Umgang mit dem Angstpotenzial durch verstärktes Aufklären über die Sicherheit von Impfstoffen.

♦ Offensive Auseinandersetzung mit den Argumenten von Impfgegnern.

♦ Durchführung von Aktionstagen, jährlichen Impfungen und Pilotprojekten in Abstimmung mit informationspolitischen Maßnahmen.

♦ Systematische Beteiligung von Medienvertretern an der Vorbereitung und Durchführung von Impfkationen.

♦ Verstärkte Informationen im Internet.

♦ Propagierung des Impfgedankens im »Huckepack-Verfahren« im Rahmen von Infotainment-Konzepten.«

aus dem »10-Punkte-Programm zur Erhöhung der Impfbereitschaft und zur Steigerung der Durchimpfungsraten in Deutschland«, herausgegeben im August 1999 vom Robert-Koch-Institut (RKI). Als zentrale Einrichtung des Bundesgesundheitsministeriums im Bereich der öffentlichen Gesundheit hat das RKI den Auftrag, erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung wissenschaftlich zu begründen.

# Die Aufklärung geht immer weiter

## ExpertInnen veröffentlichen Untersuchungsbericht zum Eisinger-Würzburger Fall – Politik rührt sich langsam

**Von Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, redaktionell verantwortlich für BioSkop**

### Systemfrage

»Die Vorfälle von Eisingen sind nur ans Tageslicht gelangt, weil hier einige wenige Menschen, Angehörige und MitarbeiterInnen es gewagt haben, aufzubegehren und das Unrecht, das sie vermutet haben, anprangeren. Dafür möchte ich mich in aller Form bei ihnen bedanken. Ohne ihren Einsatz wäre nichts aufgedeckt worden. Dass jetzt versucht wird, sie mit massiven Klagen zum Schweigen zu bringen, lässt mich an meinem Gerechtigkeitsgefühl zweifeln. Welch ein System umgibt uns, in dem Angehörige ihre Verwandten vor Übergriffen schützen möchten und sich dann vor Gericht finden?«

aus der Rede »Gedankensplitter aus Sicht eines Betroffenen«, die Christian Judith (Dresden) bei der Fachtagung »Geistige Behinderung und Bioethik – Der Eisinger-Würzburger Fall« am 18. Oktober im St. Josefs-Stift hielt. Judith spielte auf diverse Klagen an, die zwei Würzburger Professoren der Humangenetik angestrengt haben. (Siehe Randbemerkung auf Seite 9)

Die mühsame Aufklärung des »Eisinger-Würzburger Falles« ist erneut voran gekommen. Eine ExpertInnengruppe hat inzwischen Ergebnisse ihrer Recherchen vorgestellt und erklärt, Persönlichkeitsrechte von BewohnerInnen des St. Josefs-Stifts seien verletzt worden. Während Universität und HumangenetikerInnen sich noch immer nicht bei den Betroffenen entschuldigen mögen, scheint die Politik erste Konsequenzen aus dem Fall ziehen zu wollen.

Jahrelang hatten die Verantwortlichen des St. Josefs-Stifts in Eisingen versucht, Details über die merkwürdige Zusammenarbeit der größten Behinderteneinrichtung Unterfrankens mit HumangenetikerInnen der Universität Würzburg unter Verschluss zu halten. Nach Enthüllungen, veröffentlicht in *BioSkop* (Ausgaben Nr. 8-11), *tageszeitung (taz)* und Würzburger Lokalpresse, leitete der neue Geschäftsführer des Stifts Ulrich Spielmann Anfang 2000 einen Kurswechsel ein. Er beauftragte eine sechsköpfige ExpertInnengruppe unter Vorsitz des Hamburger Psychiaters Klaus Dörner, um die Vorgänge im eigenen Haus eingehend zu recherchieren. Ihr Untersuchungsbericht soll noch vor Weihnachten erscheinen und beim St. Josefs-Stift (Nikolausstr. 1, 97249 Eisingen) zu beziehen sein.

Einen ausführlichen Vorab-Einblick gab die Kommission am 18. Oktober, als sie wesentliche Ergebnisse im Rahmen der öffentlichen Tagung »Geistige Behinderung und Bioethik« im St. Josefs-Stift vorstellte. »Zwischen 1995 und 1998«, heißt es in einer Pressemitteilung des Stifts zum Ergebnis der Recherchen, »wurden an ca. 230 geistig behinderten Bewohnern und Bewohnerinnen des St. Josefs-Stifts in Eisingen humangenetische Laboruntersuchungen durchgeführt, die Grundlage medizinischer Dissertationen am Institut für Humangenetik der Universität Würzburg waren. In den allermeisten Fällen erfolgten die Blutentnahmen ohne Kenntnis und Wissen der betroffenen Menschen und ihrer gesetzlichen Betreuer.« Die Gruppe um Professor Dörner habe festgestellt, »dass durch diese humangenetischen Laborunter-

suchungen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und ihrer Familien verletzt wurden«.

Die ExpertInnen empfehlen der Heimleitung, künftig mehr Verantwortung auf BewohnerInnen, Eltern und gesetzliche BetreuerInnen zu übertragen. Geschäftsführer Spielmann kündigte die Auflösung des medizinischen Dienstes an, dessen ehemalige Leiterin mit einigen Würzburger HumangenetikerInnen eng kooperiert hatte. Außerdem rief die Kommission auf »zur Wachsamkeit gegen zunehmende Begehrlichkeiten humangenetischer Forschung gerade an behinderten Menschen«. (Siehe auch Kasten auf Seite 9)

Die Darstellung »Illegale Forschungen an Behinderten« sei im Zusammenhang mit dem Eisinger Fall eine »zulässige Wertung« und außerdem »wahr«, hatte das Landgericht Stuttgart mit Urteil vom 4. Juli festgestellt. (Siehe Randbemerkung auf Seite 9). Zuvor hatte bereits der bayerische Datenschutzbeauftragte Reinhard Vetter die Verarbeitung sensibler Patientendaten behinderter StiftsbewohnerInnen durch Würzburger HumangenetikerInnen als rechtswidrig beanstandet und gerügt, Blutproben seien ohne Einwilligung der Betroffenen ausgewertet worden.

### Nicht wahr haben wollen

All dies wollen die Humangenetik-Professoren Holger Höhn und Tiemo Grimm nicht wahr haben; statt den Menschen in Eisingen Rede und Antwort zu stehen, ziehen sie es vor, gerichtliche Auseinandersetzungen zu führen (Randbemerkung S. 9). Vorsichtiger verhalten sich die Dienstherren der Professoren. Auf die journalistische Frage, ob die Uni Würzburg oder das Institut für Humangenetik Anlass sähen, sich bei den Behinderten zu entschuldigen, antwortete die Pressestelle: »Die Universität Würzburg hält es für selbstverständlich, soweit Fehler gemacht worden sind, in geeigneter Weise ihre Betroffenheit zum Ausdruck zu bringen.« Das war am 30. Juni dieses Jahres. Seitdem ist nicht bekannt geworden, dass die Uni sich bei den Betroffenen entschuldigt hätte oder gar disziplinarrechtlich gegen InstitutsmitarbeiterInnen vorgegangen wäre. →

## »Interessante Ressource für genetische Forschung«

»Eine Beurteilung aus ethischer Perspektive« lieferte die Tübinger Medizinerin und Humangenetikerin Sigrid Graumann am 18. Oktober bei der Fachtagung im St. Josefs-Stift. Dabei erläuterte sie auch, warum der Eisinger-Würzburger Fall von grundsätzlicher Bedeutung ist. Wir dokumentieren Graumanns Ausführungen zu diesem Aspekt:

Es kann davon ausgegangen werden, dass die genetische Forschung ein besonderes Interesse an den genetischen Ursachen geistiger Behinderung hat. Besonders nach dem anstehenden Abschluss des »Human Genome Project« ist eine Fülle von genetischen Basisdaten für solche Forschungen vorhanden. In Zukunft wird es der genetischen Forschung verstärkt um die Korrelation von Genen und Merkmalen gehen. Insofern entsprechende Forschungsvorhaben in diesem Zusammenhang seltene genetisch bedingte Behinderungen zum Ziel haben, werden Behinderteneinrichtungen möglicherweise von großem Interesse für diese sein. Sie können für die genetische Forschung eine interessante Ressource darstellen, weil hier viele, einzeln seltene vorkommende »genetische Defekte« an einem

Ort zu finden sind. Die strukturellen Voraussetzungen der Heimunterbringung aber bedingen spezifische Abhängigkeitsverhältnisse, durch die erfahrungsgemäß Rechtsverletzungen gehäuft vorkommen. Dieses Problem ist in der medizinethischen Literatur breit diskutiert worden, und viele Ethiker halten reine Forschung mit in dieser Weise besonders gefährdeten Personen für höchst problematisch.

Außerdem war reine Forschung an Nicht-einwilligungsfähigen bislang rechtlich, ethisch und politisch tabu. Die europäische »Bioethik-Konvention« ebenso wie die anstehende Reform der Deklaration von Helsinki aber zeigen, dass entsprechenden Forschungsinteressen mittlerweile ein hohes Gewicht beigemessen wird. Wahrscheinlich wird diese zukünftig unter bestimmten Bedingungen zulässig sein. Diese Entwicklungen zeigen, dass dem Eisinger Fall auch eine über die Vorfälle im Heim selbst hinaus reichende politische Bedeutung zukommt. Für alle, die sich für die Wahrung der Rechte Behinderter einsetzen, sollte es daher eine wichtige Frage sein, wie die Rechte von Behinderten im Kontext von Heimunterbringung, Forschungsinteressen und Deregulierungsbestrebungen zukünftig geschützt werden können. «

Das bayerische Wissenschaftsministerium stellte unterdessen in Aussicht, dass eine Doktorarbeit, die mit Hilfe auch von – laut Einschätzung des Datenschutzbeauftragten – rechtswidrig genutzten Daten Eisinger HeimbewohnerInnen erstellt wurde, auf den Prüfstand kommt. Unter Hinweis auf das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz erklärte der Leitende Ministerialrat Toni Schmid am 29. Juni: »Ein Entzug des Doktorgrades darf danach nur unter Einschränkungen vorgenommen werden. Die Universität Würzburg teilte mit, dass sie eine entsprechende Überprüfung nach vorliegender abschließender Äußerung des Landesbeauftragten für den Datenschutz vornehmen wird.« Bayerns oberster Datenschützer hatte wiederholt versichert, er halte an seiner Beanstandung fest. Dennoch wurde bislang nicht bekannt, dass Würzburger Dissertationen in Frage gestellt worden wären.

Ob das Wissenschaftsministerium Veters Rüge für korrekt hält, verriet Schmid nicht. Er erläuterte aber, dass das Ministerium aufgrund der datenschutzrechtlichen Beanstandung die

Universität Würzburg am 30. März 2000 »erneut« gebeten habe, künftig bei jeder Untersuchung von Blutproben »das Vorliegen einer rechtswirksamen Einverständniserklärung der Betroffenen zu überprüfen«. Auch habe man sich veranlasst gesehen, alle bayerischen Universitäten nachdrücklich auf die Prüfpflicht hinzuweisen.

Die Erfahrungen aus Würzburg und Eisingen haben offenbar auch den Ethik-Beirat beim Bundesgesundheitsministerium erreicht. Das Gremium, dem auch Eisingen-Mitaufklärer Dörner angehört, veröffentlichte im November »Eckpunkte für eine ethische und rechtliche Orientierung« zu prädiktiven Gentests. In dem Papier, das genetische Diagnostik im Rahmen von »Gesundheitsvorsorge und Lebensplanung« keineswegs grundsätzlich ablehnt, sondern deren »möglichen Missbrauch abwehren« möchte, heißt es auch: »Behinderung ist nicht gleichbedeutend mit Krankheit. Behinderung alleine ist keine Indikation für eine genetische Untersuchung.«

## Gerichtsbekannt

Der Eisinger-Würzburger Fall ist bei diversen Gerichten bekannt. Das liegt an den Humangenetikprofessoren Holger Höhn und Tiemo Grimm, die mehreren Angehörigen und Medien bestimmte Aussagen verbieten lassen wollen. Drei Beispiele: Kurz vor Weihnachten soll das Landgericht (LG) Würzburg über Höhns Klage gegen Rosa Schneidenbach, Vorsitzende des Elternbeirats des St. Josefs-Stifts, entscheiden. Höhn will erreichen, dass Schneidenbach einige Sätze widerrufen soll, die sie bereits im Februar 1999 in einem Brief an den bayerischen Landtag zu Papier gebracht hatte. Derweil konnte Prof. Grimm beim LG Darmstadt einen Erfolg feiern. Es untersagte Frau Thekla Huth öffentlich zu sagen, am Blut ihrer Schwester sei durch Mitarbeiter des Humangenetischen Instituts fremdnützige illegale Forschung betrieben worden. Dagegen hatte das LG Stuttgart im Juli entschieden, die Darstellung »Illegale Forschungen an Behinderten« der Berliner tageszeitung (taz) im Zusammenhang mit dem Eisinger Fall sei eine »zulässige Wertung« und außerdem »wahr«. Gegen das Urteil haben Höhn und Grimm Berufung eingelegt, am 21. März 2001 ist nun das Oberlandesgericht Stuttgart gefragt. Der Darmstädter Richterspruch kam Frau Huth teuer, insgesamt 6.333,03 DM und reichlich Nerven habe sie der Rechtsstreit gekostet; 2.730 DM habe sie inzwischen an Spenden erhalten. Huths Konto bei der Postbank Frankfurt (BLZ 500 100 60) hat die Nr: 34726-603.

# »Der menschliche Faktor«

## Medikamentenversuche an Freiwilligen sind das tägliche Geschäft eines Neusser Unternehmens

**Von Ludger Fittkau (Essen), Journalist und BioSkopler**

**Wer ein neues Arzneimittel auf den Markt bringen möchte, muss seine Wirksamkeit zuvor in klinischen Studien mit Versuchspersonen nachweisen. Das kann für die ProbandInnen riskant sein, für die Prüfer winkt ein einträgliches Geschäft. In Neuss hat sich eine Firma darauf spezialisiert, im Auftrag der Pharmaindustrie Medikamente an gesunden Freiwilligen und an Kranken auszuprobieren.**

Das Geschäft der Focus Clinical Drug Development GmbH in Neuss ist das Management klinischer Studien – von der Planung und Durchführung bis zur Dokumentation. 1992 aus dem Pharma-Konzern Smithkline-Beecham hervorgegangen, präsentiert sich Focus heute als »eines der größten konzernunabhängigen Auftragsinstitute der Pharmaindustrie«. Das Motto: Wer von den Top 25 der Pharmaindustrie abhängig ist, gilt als »unabhängig«.

In der firmeneigenen 60-Betten-Klinik – »Health-Care-Center« genannt – sind 80 MitarbeiterInnen damit beschäftigt, neue Wirkstoffe und Medikamente an gesunden Freiwilligen und an Kranken zu erproben. Dort finden die Studien der Phase I und II statt, also an gesunden ProbandInnen wie auch an kleinen Patient-Gruppen. Geprüft wird, ob ein Stoff wirksam ist.

Focus wirbt mit dem »menschlichen Faktor in der klinischen Pharmakologie«, besonders gefragt sind gut situierte ProbandInnen, die sich »für den einen oder anderen Spaß« ein Zubrot verdienen wollen. Zwischen 1.200 und 6.775 DM können VersuchsteilnehmerInnen verdienen. Auch Weiterempfehlungen soll sich lohnen: »Sind sie bereits Proband bei Focus: empfehlen Sie uns Ihren Freunden, Verwandten oder Kollegen. Für die Vermittlung eines neuen Probanden zahlen wir Ihnen DM 250«. Anruf zum Nulltarif, beim firmeneigenen Callcenter. Werbung in Zeitungen, Kinos oder der Leichenausstellung »Körperwelten«, intensive Zusammenarbeit mit nahe gelegenen Kliniken, all das gehört zum Management einer Firma, die jährlich eine »Probanden-Population« von 2.000 Menschen und mehr – je nach Geschäftsverlauf – rekrutieren muss.

»Unser Wettbewerb«, sagt Focus-Geschäftsführer Luc Obsomer, »spielt sich gegen die großen Städte der Welt ab. Unsere Mitbewerber sitzen in Paris, in London, in Berlin. Und wir leben davon, das wir hier in diesem Gebiet Zugang haben zu ungefähr neun Millionen Menschen in einem Radius von 125 Kilometer.«

Die große »Patienten-Population« in der Rhein-Ruhr-Region ist nicht der einzige Standortvorteil im internationalen Konkurrenzkampf. Pharmaunternehmen, die mit ihren Präparaten →

### **Laufend gesucht: Versuchspersonen**

»Außerdem suchen wir laufend:

- ◆ gesunde Frauen (sterilisiert) im Alter von 18-40 Jahren;
- ◆ Diabetiker Typ II im Alter von 20-70 Jahren;
- ◆ Hypertoniker im Alter von 25-75 Jahren;
- ◆ Japaner und Japanerinnen im Alter von 18-45 Jahren, die nicht länger als 10 Jahre in Deutschland leben.«

Werbung der Focus Clinical Drug Development GmbH im Internet, mit der die Neusser Firma Menschen dazu bewegen möchte, an klinischen Studien teilzunehmen

### *Institut speicherte Blutproben aller Neugeborenen in den Niederlanden – ohne Wissen der Eltern*

Das »Reichsinstitut für Volksgesundheit und Umwelt« hat seit 1994 Blutproben aller Neugeborenen in den Niederlanden gesammelt und auch für genetische Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt – ohne Wissen der Eltern.

Der Skandal wurde erst bekannt, als das Institut im Mai anbot, bei der Identifizierung von Opfern der Explosion einer Feuerwerksfabrik in Enschede zu helfen – mittels »DNA-Fingerabdrücken« aus den heimlich gesammelten 1,4 Millionen Blutproben.

Ende August beanstandete die niederländische Datenschutzbehörde, die mit der Untersuchung der Speicherung der Blutproben beauftragt war, das Vorgehen des Reichsinstituts. In ihrem Bericht empfehlen die DatenschützerInnen, alle Blutproben, für die keine Einwilligung der Eltern vorliegt, umgehend zu vernichten. Zuvor hatten Elterngruppen gegen den Datenmissbrauch protestiert und gefordert, die Erfassungspraxis genetischer Informationen in den niederländischen Krankenhäusern zu korrigieren. 

➔ auf den japanischen Markt wollen, können in Neuss die erforderlichen Studien schneller betreiben als in Japan. Das kann bis zu 18 Monate Entwicklungszeit sparen. Ein großer Vorteil, wenn man bedenkt, dass die Entwicklung eines neuen Arzneimittels bis zu zwei Milliarden Dollar kosten kann. Fehler, Zeitverzögerungen und langsam eroberte Absatzmärkte sind schlecht für's Geschäft. Die Firma Focus hat erstmals in Europa Pharmastudien angeboten, die von den japanischen Behörden akzeptiert wurden. Dafür werden ProbandInnen eigens aus Japan eingeflogen.

Als Standortvorteil schätzen die professionellen Versuchsmanager auch die Ethikkommissionen in Deutschland. »Wir haben einen einfachen Wandkalender, und da stehen jede Menge rote Kreuze drauf. Und das sind die Kreuze der Tage, wo die Ethikkommission der Ärztekammer Nordrhein tagt. Die tagt, und das ist der andere Vorteil gegenüber anderen Ländern, die tagt mit der Regelmäßigkeit einer Schweizer Uhr – alle vierzehn Tage.« Kaum zwei Monate dauert es, bis eine Pharmastudie durchgeführt werden kann, dank der reibungslosen Zusammenarbeit mit den Ethikkommissionen. Die oberste Genehmigungsbehörde in den USA, die Food and Drug Administration (FDA), ist weniger berechenbar.

### »Wo jeder Monat zählt«

»Das Risiko«, sagt Obsomer, »ist nicht unerheblich, dass man in den ersten Schritten der Entwicklung sechs oder acht Monate gestoppt wird. Und das in einem Markt, in dem die meisten Konzerne ungefähr die selben Stoffe zur selben Zeit gefunden haben – und wo jeder Monat zählt.« Neue Substanzen werden deshalb gerne erst in Europa studiert.

Focus sucht sich überall in der Welt Orte mit guten – möglichst wenig reglementierten – Bedingungen. Zur Zeit laufen etwa 20 Forschungsprojekte in Deutschland, Zentral- und Ost-Europa. Die Firma hat eine Filiale in Prag. Von dort wird der Markt der klinischen Studien in die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, Ungarn, Polen, Slowenien und Kroatien organisiert. Hier finden vor allem die Studien der Phase III statt, Versuche an großen Studiengruppen. Zeit spielt wieder ein Rolle: Für viele Studien wird es zunehmend schwierig, in Westeuropa unbehandelte PatientInnen zu finden. Das heißt im Klartext: Kranke, die bisher keine medizinische Versorgung bekommen haben – weil sie es sich zum Beispiel nicht leisten konnten. Sie erscheinen besonders geeignet für Pharmaversuche.

## SPD will mehr Arzneimittelstudien mit Kindern ermöglichen

ÄrztInnen seien »häufig gezwungen, Kindern und Jugendlichen Medikamente zu verordnen, die ausschließlich für die Behandlung Erwachsener zugelassen sind«, sagt der SPD-Bundestagsabgeordnete Horst Schmidbauer. Mit dem Ziel – so die offizielle Darstellung – bei Minderjährigen »die Arzneimitteltherapie sicherer zu machen«, will Schmidbauer mit seiner Fraktion nun einen Antrag ins Parlament einbringen. Die Vorschläge der SPD-ExpertInnen lesen sich wie ein staatliches Subventionsprogramm für die Pharmaindustrie.

So soll die Bundesregierung prüfen, ob Arzneimittelherstellern künftig finanzielle Anreize geboten werden sollen, damit sie bei Neu- und Nachzulassungen von Medikamenten auch die Indikation für die Kinderheilkunde beantragen. Außerdem sei zu erwägen, ob ein staatlich gefördertes Forschungsnetz aufgebaut werden soll, das multizentrische klinische Studien an kranken Kindern und Jugendlichen vorbereitet und finanziert. Auch könnte – unter Beteiligung der Pharmaindustrie – eine Stiftung etabliert werden, die klinische Studien zur in der Kinderheilkunde finanziert. Schmidbauer und Co. appellieren zudem an Eltern und Sorgeberechtigte, zu erlauben, dass ihre kranken Kinder an Medikamentenstudien teilnehmen. »Klinische Prüfungen«, behaupten die SPD-ExpertInnen, »werden streng überwacht, ihr Missbrauch ist ausgeschlossen.«

Dagegen hatte der Berliner Arzt Johannes Spatz 1998 bei einer Sachverständigenanhörung im Bundestag erläutert, wie der Alltag klinischer Studien und ihre Begutachtung durch Ethikkommissionen tatsächlich aussieht. Die Gremien arbeiteten qualitativ sehr unterschiedlich, erklärte der unabhängige Experte und fügte hinzu: »Ärzte zeigen der Pharmaindustrie gegenüber unterschiedliche Grade der Willfährigkeit.« Die Tatsache, dass Ethikkommissionen hinter verschlossenen Türen tagen und nicht detailliert Rechenschaft ablegen müssen, hatte Spatz wiederholt drastisch kommentiert: »Die Arbeit der Ethikkommissionen«, so seine Einschätzung, »erinnert an Geheimbücherei.«

Klaus-Peter Görlitzer

### Erklärung zum Weltkindertag

»Die SPD-Bundestagsfraktion nimmt den morgigen Weltkindertag zum Anlass, auf Mängel in der Arzneimitteltherapie bei Kindern aufmerksam zu machen. (...) Ärzte sind häufig gezwungen, nur für Erwachsene zugelassene Medikamente zu verordnen. (...) Dieser Zustand ist nicht länger hinnehmbar. Die Qualität und Sicherheit der Arzneimittelanwendung in der Kinderheilkunde ist deshalb dringend zu verbessern. Dazu müssen mehr klinische Studien mit kranken Kindern durchgeführt werden. Bisher lehnen viele Eltern die Teilnahme ihrer Kinder an solchen Studien ab, da sie befürchten, ihre Kinder würden als Versuchskaninchen missbraucht werden. Diese Sorge ist unbegründet. Ethikkommissionen gemeinsam mit staatlichen Stellen verhindern dies.«

aus der gemeinsamen Presseerklärung der SPD-Bundestagsabgeordneten Gudrun Schaich-Walch, Hildegard Wester und Horst Schmidbauer vom 19. September 2000

# Im Dienst der Bevölkerungspolitik

## Viele Studien zum Verhütungsmittel Norplant blenden unerwünschte Wirkungen des Präparats einfach aus

**Von Bettina Bock von Wülfringen (Bremen), Diplom-Biologin in spe**

### **Schwangerschaft nach Verhütung**

»Wyeth-Ayerst Laboratories, eine Tochtergesellschaft von American Home Products (AHP), rät vom weiteren Gebrauch ihres Produktes Norplant ab. Das Unternehmen ist sich sicher, dass Norplant die Möglichkeit einer Schwangerschaft nicht wesentlich erhöht. Dennoch rät Wyeth-Ayerst zu zusätzlichen Verhütungsmitteln. Dies wurde letzte Woche über 9.000 Gesundheitsfürsorgen und Familienberatungsstellen in einem Brief mitgeteilt. Die Institutionen sollen jene Frauen informieren, die möglicherweise ihr Norplant-Kit aus einem der acht offensichtlich fehlerhaften Produktpaletten erhalten haben.

Das Norplant-Kit besteht aus sechs streichholzgroßen Kapseln, die unter der Haut des Oberarms eingepflanzt werden. Die Schwangerschaftsrate bei Verhütung mit Norplant liegt nach Unternehmensangaben bei 3,9 Prozent. American Home Products verliert 3 Prozent und notiert aktuell bei 56,25 US-Dollar.«

Meldung des Internetdienstes [www.wallstreet-online.com](http://www.wallstreet-online.com) vom 18. August 2000

Das Verhütungsmittel Norplant wird vor allem für den Gebrauch in Ländern der so genannten »Dritten Welt« propagiert – zwecks Geburtenkontrolle. Die Nutzerinnen können nicht kontrollieren, wie lange das Präparat wirken soll. Obendrein steht Norplant im Verdacht, unerwünschte Nebenwirkungen zu produzieren: In den USA verklagten deswegen 50.000 Frauen die Vertriebsfirma. Zu den pharmakologischen Eigenschaften und Effekten Norplants gibt es zahlreiche Studien. Eine kritische Durchsicht zeigt: Unerwünschte Wirkungen tauchen dort nicht auf – Forschung und bevölkerungspolitische Ziele überschneiden sich.

Norplant besteht aus sechs streichholzgroßen Kapseln, die unter die Haut gesetzt werden und kontinuierlich das Hormon Levonorgestrel freisetzen. Das Einsetzen und Herausoperieren des Verhütungsmittels, das fünf Jahre wirken soll, muss von speziell geschultem medizinischen Personal vorgenommen werden – der Anwenderin ist es unmöglich, selbst zu bestimmen, wie lange sie das Präparat einsetzen will.

Entwickelt wurde Norplant vom Population Council, einer so genannten non-profit-Organisation mit Sitz in New York. Deren erklärtes Ziel ist es, dem Bevölkerungswachstum in der so genannten »Dritten Welt« Einhalt zu gebieten. Verbreitet wird das Präparat durch internationale Institutionen wie Weltgesundheitsorganisation (WHO), Family Health International (FHI), International Planned Parenthood (IPPF) und durch nationale Familienplanungsprogramme.

Medizinische Studien beschreiben Norplant mit Attributen wie »hoch effektiv«, »hoch verträglich«, »sehr akzeptabel«, »sicher« und »geeignet«. Doch wer die wissenschaftlichen Artikel, derer es zu Norplant bisher rund 500 gibt, genauer anschaut und sie mit weiteren medizinischen Daten abgleicht, kommt zu einem anderem Ergebnis: Es bestätigten sich größtenteils Vorwürfe von Anwenderinnen, die kritisieren, dass die Nebenwirkungen von Norplant heruntergespielt würden. Allein in den USA reichten über 50.000 Frauen aufgrund der

Nebenwirkungen Klage gegen Verreiber und ÄrztInnen ein. Mehr als 36.000 Frauen erhielten 1999 eine Abfindung von der Firma American Home Products, rund 50 Millionen US-Dollar wurden insgesamt gezahlt.

Wissenschaftliche Studien unterscheiden unerwünschte Wirkungen, die unter Norplant auftreten, in Menstruationsstörungen und »andere« (nicht blutungsbezogene) Effekte. Die Kategorie »andere medizinische Effekte« wird in der Literatur auch gefasst als »persönliche Gründe«, »individuelle Konditionen« des Abbruchs der Norplant-Anwendung oder gar noch als »subjektive Nebenwirkungen«. In der »andere Effekte«-Kategorie werden – je nach Studie – bei 5 - 50 % der Anwenderinnen Migräne und/oder Kopfschmerzen angegeben. Androgen-Effekte wie Akne treten bei 5-25% der Anwenderinnen auf, starkes Körperhaargestand und/oder Ausfall der Kopfhaare bei 5-10%. Bis zu 12 % der Frauen lassen sich Norplant bereits im ersten Anwendungsjahr wegen Depressionen entfernen. Eierstockzysten treten bei 10-20 % der Anwenderinnen auf. Diese häufigsten Nebenwirkungen werden in den Resümees der meisten Studien zu Norplant nicht erwähnt oder verharmlost. Zudem bestreiten Hersteller den Zusammenhang mit Norplant und stellen Erfahrungen der Frauen in Frage.

### **Akzeptanzstudien und Realität**

Unter Norplant-Anwenderinnen treten gemäß den Meldungen an die US-Gesundheitsbehörde und einzelnen Arztberichten mehrere, sehr seltene Erkrankungen (einige Fälle je 100.000 Frauen) gehäuft auf, zum Beispiel Pseudotumor cerebri, der durch hohen Druck des Hirnliquors auf die Nerven verursacht wird und zu Seh-, Hör- und Gleichgewichtsstörungen führt. Bleiben solche Erkrankungen unbehandelt, enden sie tödlich. Die Vertretung des Norplant-Vertriebs verteidigt das Präparat mit der hohen Zahl angefertigter (und bestätigender) Studien. Die für die Verbreitung in verschiedenen Staaten notwendigen Zulassungsstudien für Pharmaka sind jedoch im Besitz der zulassenden Firma, sie wurden im Falle von Norplant nicht veröffentlicht. Daher sind Öffentlichkeit und

ÄrztInnen auf Informationen angewiesen, die im Wesentlichen von Population Council und Förderern und Vertreibern von Norplant (bis hin zur Weltbank) finanziert und produziert wurden.

Obwohl Norplant seit 1983 zunehmend und inzwischen von sechs Millionen Frauen weltweit angewendet wird, ist die von der US-Gesundheitsbehörde verlangte »post-marketing surveillance« erst 1998 beendet worden. Solche Expertisen könnten klären, ob sehr seltene Erkrankungen gehäuft auftreten. Die 1998 von der WHO beendete Studie ist bisher jedoch nicht zugänglich. Auch fehlen Forschungen zu Gesundheitsrisiken einer plötzlichen Levonorgestrel-Überdosis, wie sie beim Brechen der Implantate auftritt. Besonders frappant ist, dass es keine Studien zur Häufigkeit von HIV bei Norplant-Anwenderinnen gibt, obwohl belegt ist, dass die Anfälligkeit für vaginale Pilzinfektionen und Zervizitis durch das geschädigte Gewebe der inneren Sexualorgane erhöht ist.

Spätestens bei Analyse so genannter Akzeptanzstudien, die einen großen Teil der Untersuchungen zu Norplant ausmachen, wird deutlich, wie sich medizinwissenschaftliche Erkenntnis-

bildung mit dem politisch-sozialen Anwendungszusammenhang von Norplant überschneidet. In Akzeptanzstudien wird ermittelt, wie hoch die Rate an Abbrüchen der Norplant-Anwendung ist. Die AutorInnen verzichten darauf, »Akzeptanz« zu definieren und gehen einfach davon aus, dass das Verbleiben eines Implantats im Arm der Anwenderin bedeutet, dass sie es akzeptiert. Die Abbruchraten sind von Land zu Land auffällig unterschiedlich: zwischen 1-25% Abbrüche innerhalb des ersten Jahres. Andere Studien zeigen, dass MedizinerInnen eine frühzeitige Entfernung von Norplant zumindest bei der ersten Nachfrage in der Regel ablehnen. Die Implantate verbleiben bei den meisten Anwenderinnen auch dann noch im Arm, wenn sie dies überhaupt nicht mehr »akzeptabel« finden.

Norplant gilt den BefürworterInnen als geeignetes Mittel für zwangsweise Verabreichung von Schwangerschaftsverhütung. Drastisch verdeutlichen dies so genannte »Norplant-Safaris« in Indonesien, wo Frauen bei vorgehaltener Waffe in Lastwagen zur Klinik gebracht wurden. Solchen gesellschaftlichen Umständen sprechen die Akzeptanzstudien Hohn.

**Schleichende Reproduktionskontrolle**  
Fehler und Versäumnisse bei der Forschung zu Norplant zeigt ein Buch von Bettina Bock von Wülfigen auf, das im Januar erscheint. Die Autorin, die Biologie, Philosophie und Politikwissenschaft studiert hat, beleuchtet zudem bevölkerungspolitische Interessenlagen. Und sie bestätigt die Warnungen von Gentechnik AnalytikerInnen vor schleichender, weltweiter Reproduktionskontrolle.

Bettina Bock von Wülfigen: Verhüten – überflüssig. Medizin und Fortpflanzungspolitik am Beispiel Norplant, Mössingen/Talheim (Talheimer Verlag).



## Niederlande: Grünes Licht für Embryonenforscher?

**Experimente mit Embryonen sollen in den Niederlanden für Transplantationszwecke dann erlaubt werden, wenn sie nicht eigens dafür hergestellt worden sind. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die Regierung Ende September vorgelegt – allen Protesten zum Trotz.**

Zahlreiche Organisationen sind gegen die Instrumentalisierung von Embryonen zu medizinischen Zwecken – mit unterschiedlichen Argumenten: Vor der Entweihung des Lebens warnen religiöse Gruppen. Dagegen befürchten Feministinnen und TransplantationsgegnerInnen, Frauen könnten künftig in die Rolle von »Grundstoff-Produzentinnen« gedrängt werden, sofern sie über Eizellen verfügen, die für die Züchtung embryonaler Ersatzteillager gebraucht würden.

Dass die niederländische Regierung die Herstellung von Embryonen eigens für die Forschung auch künftig untersagen will, hat viele KritikerInnen erleichtert. Doch betonte Gesundheitsministerin Els Borst auch, das Verbot müsse überprüft werden, sobald in England – wo die Herstellung von Embryonen

zu Forschungszwecken nun erlaubt ist – wirkungsvolle Therapien entwickelt würden. Die Ausweitung von Forschungen mit Embryonen für Transplantationszwecke, die der niederländische Gesetzentwurf ermöglichen wird, ist in der öffentlichen Debatte weitgehend untergegangen.

Ein Blick in die jüngere Rechtsgeschichte zeigt, dass ethische Barrieren ohnehin nicht lange halten. Borsts Amtsvorgänger Simons war noch 1993 gegen jede Forschung an Embryonen. Zwei Jahre später plädierte Borst bereits dafür, im Reagenzglas gezeugte Embryonen auch dafür zu nutzen, Kenntnisse über Unfruchtbarkeit, künstliche Befruchtung und Erbkrankheiten zu erlangen.

Die Zugeständnisse des neuen Gesetzentwurfs reichen vielen noch immer nicht. Wissenschaftler des Hubrecht-Laboratoriums für Entwicklungsbiologie, die mit embryonalen Stammzellen forschen wollen, schickten sogar einen Beschwerdebrief an die Gesundheitsministerin. Die geplanten Regelungen, so die Behauptung der Forscher, »verhindern wichtige Forschung«.

**Von Jeroen Breekveldt, BioSkopler und Mitarbeiter des NoGen Archiefs in Wageningen (Niederlande)**



# Glückliche Embryonen im Namen der spaltungsfreien Mutterschaft

**Von Petra Gehring (Essen), Philosophin und BioSkoplerin**

**Die rot-grüne Bundesregierung bereitet ein Fortpflanzungsmedizingesetz vor. Zum »Stand der Überlegungen« wurde im November eine Rede von Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer veröffentlicht.**

**Leserinnenbrief**  
*»Wir fänden es produktiver, unsere Kritik und Energie gemeinsam dem Druck auf Ausweitung der Reproduktionsmedizin und den Versuchen, die gesetzlichen Regelungen aufzuweichen, entgegenzustellen. Das heißt nicht, dass wir uns nicht gegenseitig kritisieren und Debatten führen können. Die Frage ist, wie pauschal wir andere Positionen verurteilen und wie vielfältig, differenziert und offen wir die Diskussion führen.«*

*Auszug aus einem 2-seitigen Leserinnenbrief von Cornelia Burgert und Monika Fränznick, Feministisches Frauen Gesundheits Zentrum Berlin (FFGZ). Darin kritisieren sie den BioSkop-Denkzettel Nr. 4 (Thema: »Der frauenlose Embryo«) und die Berichterstattung der BioSkop-Juni-Ausgabe über das Symposium des Bundesgesundheitsministeriums zur Fortpflanzungsmedizin. Den sehr ausführlichen Brief können wir aus Platzgründen nicht abdrucken. Wer den kompletten Text nachlesen will, kann den Leserinnenbrief bei BioSkop anfordern. Weitere Informationen beim FFGZ, Bamberger Str. 51, 10777 Berlin.*

Fischer Rede, die mit dem »Positionspapier« ihres Ministeriums (Siehe unten) weitgehend übereinstimmt, macht deutlich, auf welches Hauptargument es künftig ankommen soll, wenn die Begrenzung strittiger Anwendungen reproduktionstechnologischer Verfahren wie Präimplantationsdiagnostik (PID) oder Eizellspende diskutiert wird. Der »zentrale Maßstab«, heißt es einleitend, wenn es darum gehe, »Maßnahmen der Fortpflanzungsmedizin zu erlauben« (alle Hervorhebungen von mir, P.G.), sei »das Wohl der künftigen Kinder«. Auch »eine mögliche Gefährdung des geistigen und seelischen Kindeswohls« müsse berücksichtigt werden. Für den Rest des Textes gilt unausgesprochen: Embryo gleich Kind. Fischer spricht von »Tötung von Embryonen« sowie von den »Rechten« nicht etwa der betroffenen Frauen, sondern des Embryo – etwa »derjenigen Embryonen, die nach einer PID verworfen werden«.

Zwar erklärt die Gesundheitsministerin, das neue Gesetz solle nicht alles, was möglich ist, auch zulassen. Im Mittelpunkt der Schutzbestimmungen steht aber nicht, wie die Selektion von genetisch qualitätsgeprüftem Nachwuchs (im Falle PID) prinzipiell verhindert werden kann, sondern das Eigenrecht des Embryos. Auch nicht der Eingriff in den Frauenkörper sei

»das entscheidende Argument« (im Falle der »Eizellspende«). Das Ende der Liberalität soll hier vielmehr erreicht sein, wo die »Einheit genetischer, leiblicher und sozialer Elternschaft nicht gewahrt ist«. Genauer: dort, wo eine so genannte »gespaltene Mutterschaft« droht. Gemeint ist damit die Geburt eines Kindes nach einer Schwangerschaft mit genetisch fremdem Ei.

Eiübertragung ist verboten, Samenspende erlaubt. Gegen die Zulassung der Eizellspende spreche nun, so Fischer, »dass ein biologischer Unterschied zwischen gespaltener Vaterschaft und gespaltener Mutterschaft besteht. Eine Spaltung der Vaterschaft in eine genetische und eine biologische Vaterschaft kann es nicht geben, da nur Frauen in der Lage sind, ein Kind auszutragen«. Gespalten – und damit für das Embryonenwohl bedrohlich – sei eine Mutterschaft, sofern »zwei Frauen biologischen Anteil an seiner (des Kindes) Existenz hätten«. Heißt im Klartext: sofern es neben der Mutter, der »sozialen« und gebärenden (»biologischen«?) auch noch eine Frau in der Rolle einer »genetischen« (»biologischen«?) Mutter gibt.

Weshalb freilich der Embryo durch Zutat von »fremdem« Erbgut an Seele und Geist Schaden nimmt, nachdem ihn seine Mutter geboren hat, lässt Fischers Überlegung unklar. Ist die leibliche Mutter nun nur noch eine halbe? Umgekehrt unerfindlich: Weswegen ist die genetische »Einheit« mit der biologischen Mutter dem Kindeswohl – im Redetext: »Identitätsfindung« des Kindes – so besonders förderlich?

Deutlich ist: Die Zeiten der sozialen Elternschaft sind vorbei. Die Zeiten der Festlegung der Frauen, und zwar jeder einzelnen, auf die »Einheit« der von allem Fremdeinfluss rein gehaltenen Mutterbeziehung kehren wieder. Biologismus und Sexismus feiern fröhliche Urstände, während der Staat im Namen des zukünftigen Lebensglücks von Embryonen seine Wertentscheidungen trifft. Dabei werden Kampfvokabeln geprägt. Es lebe die Drohung der »Spaltung« mit dem Gewicht der Biologie. 

**EIN POSITIONSPAPIER** zum geplanten Fortpflanzungsmedizingesetz hat Andrea Fischer am 6. November vorgelegt. Die bündnisgrüne Gesundheitsministerin kündigt an, das Verbot der Präimplantationsdiagnostik (Gentest an Embryonen im Reagenzglas zwecks Selektion) beizubehalten. Die Technik der künstlichen Befruchtung stellt Fischer nicht in Frage. Sie plädiert dafür, die so genannte »Samenspende« weiterhin zu erlauben, die »Eizellspende« soll untersagt bleiben. Das geltende Verbot der verbrauchenden Embryonenforschung will die Ministerin nicht antasten. Für zulässig hält Fischer aber den Import embryonaler Stammzellen. Hierzulande haben bereits einige Forscher gefordert, embryonale Stammzellen aus den USA einführen zu dürfen, um sie anschließend in deutschen Labors für Experimente, etwa zwecks Züchtung von Geweben und Organen, zu gebrauchen. 

# Tötungsaufträge für MedizinerInnen

## Empörung über niederländisches Euthanasiegesetz, Schweigen zu Ermöglichungen in deutschen Richtlinien

**Als erster Staat der Welt werden die Niederlande im nächsten Jahr Tötungen schwer kranker PatientInnen legalisieren. Für das neue Euthanasiegesetz, entworfen von Sozialdemokraten und Liberalen, stimmte Ende November eine klare Mehrheit in der Zweiten Kammer des Haager Parlaments, auch eine linksgrüne Oppositionspartei sagte »Ja«. Gegen den »Tabubruch« protestierten lautstark ÄrztInnen und PolitikerInnen aus Deutschland. Ein Grund zur Beruhigung?**

**K**ünftig werden ÄrztInnen in den Niederlanden tun dürfen, was dort seit rund zehn Jahren schon geduldet wird: Sie sollen PatientInnen per Giftspritze oder -infusion töten dürfen, die dies tatsächlich oder mutmaßlich verlangen. Voraussetzung für die Straffreiheit ist, dass der Euthanasiearzt einen Katalog von 28 Sorgfaltskriterien erfüllt hat, ein weiterer Mediziner konsultiert wurde und eine informierte Einwilligung des Betroffenen dokumentiert worden ist.

Unter anderem muss der zur Euthanasie bereite Arzt angeben, dass der Todeskandidat aufgrund seiner Krankheit unerträglich leide und es keine Aussicht auf Heilung gebe. Unterstellt wird dies auch für Menschen mit beginnender Alzheimer-Erkrankung, sofern sie den Euthanasieauftrag schriftlich erklärt haben. Kinder und Jugendliche, die als todkrank eingeschätzt werden, dürfen ebenfalls ums Leben gebracht werden. Während bei 12-15jährigen eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorgeschrieben ist, können 16- und 17jährige ihre Tötung auch ohne elterliche Zustimmung durchsetzen. Nach der Tat erfolgt die Prüfung der Rechtmäßigkeit. Zuständig sind fünf regionale Kommissionen, besetzt mit je einem Juristen, Arzt und Ethiker. Vermuten oder erkennen die drei einen Gesetzesverstoß, können sie den Staatsanwalt einschalten; wer einen Patienten zu Unrecht tötet, muss – theoretisch – mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwölf Jahren rechnen.

Bevor das niederländische Euthanasiegesetz in Kraft treten kann, muss es noch die Erste Kammer des Parlaments, den Senat,

passieren. Die Zustimmung gilt dort als sicher, Anfang 2001 soll es so weit kommen. Die neuen Regeln schafften »Sicherheit für Ärzte und Patienten«, behauptet die linksliberale Gesundheitsministerin Els Borst, die selbst Mitglied der größten niederländischen Euthanasie-Organisation ist. MedizinerInnen, die PatientInnen auf Verlangen töten, dürften nach dem Willen von Borst »nicht länger wie Kriminelle behandelt werden«.

Entrüstet kommentierten deutsche ÄrztekfunktionärInnen und PolitikerInnen die niederländischen Bestimmungen. Der Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), Jörg-Dietrich Hoppe, erklärte: »Die aktive Hilfe zum Sterben steht in krassem Widerspruch zu den ethischen Prinzipien des Arztberufes.« Eine andere Sprache sprechen die im Herbst 1998 veröffentlichten BÄK-Grundsätze zur ärztlichen Sterbegleitung. Sie rechtfertigen auch das Verhungernlassen nichteinwilligungsfähiger PatientInnen durch gezielten Abbruch der Sondenernährung. Voraussetzung für solche Unterlassungen mit Todesfolge soll nach Willen der BÄK die »mutmaßliche Einwilligung« des Bewusstlosen oder eine Genehmigung durch ein Vormundschaftsgericht sein; beide Varianten stehen aber in keinem Gesetz. (Siehe BioSKOP Nr. 3+4) Die BÄK-Regeln unterscheiden sich in Ziel und Ergebnis – Herbeiführung des Todes – nicht von der Giftspritze, welche die Vertreter der Ärzteschaft nach wie vor ablehnen.

Deutschland werde die niederländischen Bestimmungen nicht übernehmen, hat Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD) versichert. Trotzdem könnte der Tod bringende Behandlungsabbruch noch in dieser Legislaturperiode im Bundestag zum Thema werden. Die argumentative Vorlage hat der Deutsche Juristentag (DJT) inzwischen geliefert: Ende September empfahl der DJT, so genannte »Patientenverfügungen« gesetzlich abzusichern. Käme es so weit, würde dies ÄrztInnen unter Druck setzen: Sie müssten voraus verfügte Aufträge mit Todesfolge ausführen – etwa, wenn ein Mensch in gesunden Tagen geschrieben hat, dass er bei Demenz oder Koma nicht mehr medizinisch behandelt und ernährt werden wolle.

**Von Klaus-Peter Görlitzer (Hamburg), Journalist, redaktionell verantwortlich für BioSKOP**

### **Grundsätzlich möglich in Kranken- und Altersheimen**

*»Das Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich hat eine neue Regelung zur Sterbehilfe erlassen. In Kranken- und Altersheimen ist Suizid mit Hilfe von Sterbehilfeorganisationen grundsätzlich möglich. Ein generelles Verbot für die Durchführung und Unterstützung von Selbsttötungen in unserer Gesellschaft, in der das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen sehr hoch gewichtet werde, erscheint dem Stadtrat nicht mehr zeitgemäss und auch rechtlich nicht vertretbar.«*

*Meldung der Neuen Zürcher Zeitung vom 9. Dezember 2000*

## Vorschau

### Themen im März 2001

- ◆ *Gentests:*  
Können Gesetze  
Missbrauch verhindern?
- ◆ *Schwerpunkt:*  
Forscher umwerben  
Selbsthilfegruppen
- ◆ *Transplantationsmedizin:*  
»Lebenspende« auf dem  
Prüfstand

## Veranstaltungstipps

So. 31.12.2000 – Mo. 1.1.2001  
Essen (Kulturzentrum Grend,  
Westfalenstr. 311)

◆ **5 Jahre BioSkop! Silvesterparty**  
Feiern Sie mit! (Siehe Seite 2)

Do. 11.1.2001, 20 Uhr – Tübingen  
(Volkshochschule, Katharinenstr. 18)

◆ **»Behinderte Menschen auf dem Weg von der Fürsorge zur Selbstbestimmung«**

Vortrag

Referent ist Ottmar Miles-Paul von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben e.V. aus Kassel. Der Vortrag findet statt im Rahmen der Reihe »Die Würde des Menschen« – beim Wort genommen«, zu der mehrere Veranstalterinnen gemeinsam einladen, u.a. die Tübinger Initiative gegen die Bioethik-Konvention, das Diakonische Werk Württemberg und das Koordinationstreffen Tübinger Behindertengruppen. Weitere Themen, Termine und ReferentInnen: »Streit um »Menschenwürde« und Selbstbestimmung in Europa« (23.1./Prof. Dietmar Mieth, Theologe); »Gut gegen Gut – Gesetzgebung im Kreuzpunkt der Widersprüche« (30.1./Margot von Renesse, Vorsitzende der Enquetekommission zur Medizinethik im Bundestag); »Die Würde der Kreatur zu

achten gehört zur Menschenwürde« (8.2./Prof. Klaus-Michael Meyer-Abich, Philosoph); »Die Würde des Menschen« und das Biopatent – ein Widerspruch?« (22.2./Prof. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz).  
Vortragsorte und Anfangszeiten wechseln, bitte erfragen bei der Tübinger Ini, Dr. Rolf Lorenz, Tel. 0 70 71-60 01 11

Fr. 2.2.2001 – So. 4.2.2001  
Iserlohn (Ev. Akademie, Berliner Platz 12)

◆ **»Ware Mensch? Der menschliche Embryo als Objekt der Begierde«**

Tagung

Die Instrumentalisierung des Embryos wird in Vorträgen, Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden analysiert, Veranstalterin ist das Institut für Kirche und Gesellschaft.  
Anmeldung und Informationen: Tel. 0 23 71-35 20

Mo. 19.2.2001 – Di. 20.2.2001  
Tutzing (Ev. Akademie, Schlosstr. 2 + 4)

◆ **»Patient nicht einwilligungsfähig«**

Patientenforum Ethik in der Medizin

Voraussetzung jeder medizinischen Behandlung ist die »informierte Einwilligung« des Patienten. Wer aber soll entscheiden, wenn der Betroffene aufgrund einer Erkrankung nicht mehr zustimmen oder ablehnen kann? Antworten soll es auf der Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing geben.  
Informationen und Anmeldung: Tel. 0 81 58-25 10

## Literaturtipps

◆ Marianne Gronemeyer: **Immer wieder neu oder ewig das Gleiche. Innovationsfieber und Wiederholungswahn.** Darmstadt 2000 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), 178 Seiten, 29,90 DM.

◆ Leonhard Hennen, Thomas Petermann, Arnold Sauter: **»Stand und Perspektiven der genetischen Diagnostik«** (TAB-Arbeitsbericht Nr. 66), Berlin April 2000. Diesen Sachstandsbericht (166 Seiten) gibt es gratis beim Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, Telefax 030-28 491-119, Neue Schönhauser Str. 10, 10178 Berlin.

◆ KATALYSE Institut: **Gentechnik in Lebensmitteln.** Ein kritischer Ratgeber für Verbraucher. Reinbek bei Hamburg 1999 (rororo Sachbuch), 284 S., 16,90 DM

◆ Liliy E. Kay: **Who Wrote the Book of Life? A history of the genetic code.** Stanford University Press 2000, 340 S., ca. 50 DM

◆ Sabine Riewenherm: **Gentechnologie.** Rotbuch 3000. Hamburg 2000 (Europäische Verlagsanstalt/Rotbuch Verlag), 95 S., 14,90 DM.

BIOSKOP

Ja,

- ich abonniere *BioSkop* für zwölf Monate. Den Abo-Betrag in Höhe von 50 DM für Einzelpersonen/100 DM für Institutionen habe ich heute auf das BioSkop e.V.-Konto 555 988-439 beim Postgiroamt Essen (BLZ 360 100 43) überwiesen. Dafür erhalte ich vier *BioSkop*-Ausgaben sowie die unregelmäßig erscheinenden *Denkzettel*. Rechtzeitig vor Ablauf des Bezugszeitraums werden Sie mich daran erinnern, dass ich erneut 50 bzw. 100 DM im voraus überweisen muss, wenn ich *BioSkop* weiter beziehen will.
- ich möchte *BioSkop* abonnieren und per Bankeinzug bezahlen. Bitte schicken Sie mir das notwendige Formular mit den Bezugsbedingungen.
- ich unterstütze *BioSkop* mit einem zwölf Monate laufenden Förderabonnement. Deshalb habe ich heute einen höheren als den regulären Abo-Preis von 50 DM bzw. 100 DM auf das og. Konto von Bioskop e.V., überwiesen. Mein persönlicher Abo-Preis beträgt ..... DM. Dafür erhalte ich vier *BioSkop*-Ausgaben sowie die unregelmäßig erscheinenden *Denkzettel*. Rechtzeitig vor Ablauf des Bezugszeitraums werden Sie mich daran erinnern, dass ich erneut mindestens 50 bzw. 100 DM im voraus überweisen muss, wenn ich *BioSkop* weiter beziehen will.
- ich bin daran interessiert, eine/n BioSkop-Referentin/en einzuladen zum Thema: .....
- Bitte rufen Sie mich mal an. Meine Telefonnummer: .....
- ich unterstütze BioSkop e.V mit einer Spende von .....DM (Konto siehe oben). Weil Bioskop e.V. vom Finanzamt Essen als gemeinnützig anerkannt worden ist, bekomme ich eine abzugsfähige Spendenquittung.

Name

Tel.

Straße

Fax

PLZ + Wohnort

Datum

Unterschrift

**Nur für Abonnentinnen und Abonnenten:** Ich kann meine Abo-Bestellung innerhalb von zehn Tagen widerrufen. Dazu genügt eine schriftliche Mitteilung an BioSkop e.V., Bochumer Landstr. 144a, 45276 Essen. Mit meiner zweiten Unterschrift bestätige ich, dass ich mein Recht zum Widerruf zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Unterschrift

**Bitte ausschneiden oder kopieren und einsenden an BioSkop e.V. – Forum zur Beobachtung der Biowissenschaften und ihrer Technologien · z. Hd. Erika Feyerabend · Bochumer Landstr. 144 a · 45276 Essen**



Wunschzettel